

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 03.06.2025

Az.: 6 K 45/22 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.09.2025	09:30 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Großbrüchter

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Großbrüchter	14, 727/433	Landwirtschaftsfläche	Am Steinweg und am Urensberg, 99713 Großbrüchter	2.127	979 BV 10
2	Großbrüchter	20, 648/3	Landwirtschaftsfläche	Talwiesen, 99713 Großbrüchter	1.575	979 BV 21
3	Großbrüchter	15, 741/286	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	6.209	979 BV 26
4	Großbrüchter	15, 803/285	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	7.064	979 BV 30
5	Großbrüchter	15, 807/299	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	7.428	979 BV 31
6	Großbrüchter	15, 746/300	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	9.338	979 BV 28

7	Großbrüchter	20, 649/1	Landwirtschaftsfläche	Talwiesen, 99713 Großbrüchter	1.787	979 BV 32
8	Großbrüchter	15, 745/300	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	9.339	979 BV 27
9	Großbrüchter	15, 802/285	Landwirtschaftsfläche	In der Sieche neben der Koppe, 99713 Großbrüchter	7.064	979 BV 29
10	Großbrüchter	14, 728/433	Landwirtschaftsfläche	Am Steinweg und am Urensberg, 99713 Großbrüchter	2.128	979 BV 11
11	Großbrüchter	17, 627/1	Landwirtschaftsfläche	Talwiesen, 99713 Großbrüchter	2.100	979 BV 13
12	Großbrüchter	15, 1532/281	Landwirtschaftsfläche, Ödland	Mitten in der Sieche und an der Trift, 99713 Großbrüchter	8.770	979 BV 12
13	Großbrüchter	17, 628/1	Landwirtschaftsfläche	Talwiesen, 99713 Großbrüchter	1.149	979 BV 15

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 2.100,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grünland zu 1.458 m² und Geringstland zu 117 m²;

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 6.400,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland;

Verkehrswert: 7.300,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 8.100,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 10.200,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünland zu 1.623 m² und Geringstland zu 164 m²;

Verkehrswert: 1.500,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 10.200,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 7.300,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerland;

Verkehrswert: 2.200,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünland zu 2.027 m² und Geringstland zu 73 m²;

Verkehrswert: 1.700,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland zu 8.124 m² und Geringstland zu 646 m²;

Verkehrswert: 8.500,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland zu 1.108 m² und Geringstland zu 41 m²;

Verkehrswert: 900,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 24.06.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.